

Vorwort

Im Vereinsalltag stellen die sportlichen Aktivitäten im Rahmen des eigenen Vereinsangebotes die Schwerpunktarbeit von Mitgliedern dar. Dabei werden viele Personen im Namen oder im Auftrag des Vereins aktiv: Neben aktiven Sportlern die Übungsleiter/Trainer, Helfer bei Veranstaltungen und natürlich die Funktionäre.

Bei den umfangreichen Angeboten der Vereine stellt sich auch immer die Frage des Versicherungsschutzes, wenn einem Sportler/Übungsleiter/Schiedsrichter/Funktionär etc. etwas geschieht oder Schäden für den Verein entstehen:

- Wie sind meine Mitglieder versichert?
- Welcher Leistungsanspruch und Leistungsumfang besteht?
- Wie kann der Verein seine Risiken absichern?
- Was, wenn ein Sportler sich bei einem Turnier verletzt?

Der BRSNW hat in Zusammenarbeit mit dem Versicherungsbüro bei der Sporthilfe NRW e.V. eine Auflistung der grundsätzlichen Versicherungsleistungen für die Vereine und deren Mitglieder erstellt.

Grundlage ist der Sportversicherungsvertrag der Sporthilfe NRW e.V. in der aktuellen Leistungs- und Vertragssituation zum 01.08.2017.

Grundsätzliches zum Versicherungsschutz:

Wir weisen darauf hin, dass die folgenden Versicherungsleistungen aus Fürsorge der Verbände und Mitgliedsorganisationen des LSB NRW e.V. gegenüber deren Mitgliedern entstanden sind. Sie können und sollen keinesfalls die private Versorgung eines jeden Einzelnen ersetzen.

Die Mitgliedsvereine in der geführten Rechtsform eines e.V. sowie die Behinderten- und/oder Rehasportabteilungen von Mehrspartenvereinen eines e.V. des Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW) sind aufgrund ihrer Zugehörigkeiten zum Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. grundsätzlich über den Sportversicherungsvertrag der Sporthilfe NRW e.V. (in der aktuellen Leistungs- und Vertragsversion zum 01.08.2017) abgesichert. Die von den Vereinen zu entrichtenden Versicherungsbeiträge werden direkt von der Sporthilfe NRW e.V. erhoben. Beitragsbemessungsgrundlage für die Versicherungsbeiträge sind dabei jeweils die gemeldeten Mitgliederzahlen des vergangenen Jahres.

Nachfolgend eine Aufstellung der Versicherungsleistungen im Rahmen des Sportversicherungsvertrags:

1. Haftpflichtversicherung

	Sporthilfe NRW e.V.
Deckungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden	5.000.000,- €
Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht	5.000.000,- €
Bauherrenrisiko bis zu einer Bausumme von max.	250.000,- € (falls notwendig Nachversicherung empfohlen)
Schlüsselverlust von fremden Schlüsseln	10.000,- € (10 % Selbstbeteiligung, max. 125,- €)
Mietsachschiiden	250.000,- €
Mietsachschiiden (an Zelten bei Veranstaltungen)	nicht versichert
Vermögensschaden-Haftpflicht	35.000,- € bis max. 70.000,- € (je Versicherungsjahr)
Gegenseitige Ansprüche von Mitgliedern unter- und gegenseinander	5.000.000,- € (ausschließlich Sachschäden)
Umwelt-Haftpflichtversicherung bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer)	3.000.000,- €
Vermietung/Verpachtung von Gaststätten, Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten (inkl. Zelte) an Dritte (*auch für sportartfremde Nutzung)	Versichert (*sofern dies keinen gewerblichen Betrieb darstellt)

2. Unfall- und Krankenversicherung

	Sporthilfe NRW e.V.
Todesfall	6.000,- € (Kinder & Jugendliche) 12.000,- € (Erwachsene) zzgl. 3.000,- € je unterhaltsberechtigtes Kind
Invaliditätsfall	1.000,- € (ab 15 %) bis max. 200.000,- € (ab 90 % Invaliditätsgrad)
Übergangsleistung (*wenn Leistungsfähigkeit über einen Zeitraum von 9 Monaten ununterbrochen zu mehr als 50 % beeinträchtigt ist)	2.000,- €
Reha-Management (*umfasst medizinische, berufliche, soziale Rehabilitationsplanung sowie Pflege- Management bei 75 % Invaliditätsgrad)	15.500,- €
Serviceleistungen (*Suche, Rettung, Bergung, Rücktransport)	3.000,- €
Einmalige Tagegeldpauschale (*nach dem 60. Tag der Arbeitsunfähigkeit)	100,- €
Nachhilfe (*wenn Schüler mehr als 4 Wochen der Schule fernbleiben müssen)	10,- € je Stunde, max. 400,- €
Zahnersatz	40 % des Rechnungsbetrages, max. 2.600,- €
Hilfsmittel	bis max. 2.600,- €
Brillen, Kontaktlinsen	50,- €
Rückbeförderungskosten oder Fahrt zum Arzt	versichert (begrenzt)

→ Über die die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) sind alle Personen, die in einer arbeitnehmerähnlichen Funktion für den Verein tätig sind (z.B. verantwortliche Aufsichten, Trainer, Platzwarte etc.) zusätzlich gesetzlich unfallversichert. Jedoch dürfen die Tätigkeiten nicht in der Satzung stehen (z.B. jedes Mitglied muss 2 Stunden Aufräumdienst pro Jahr übernehmen – diese Tätigkeit ist im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung nicht abgesichert.)

Der Vorstand kann zusätzlich die sog. Freiwillige Ehrenamtsversicherung für die Vorstandsmitglieder bei der VBG abschließen. Die Kosten belaufen sich derzeit auf 3,20 € pro Jahr und Person. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.vbg.de

3. Vertrauensschadenversicherung

	Sporthilfe NRW e.V.
Schäden an dem Vermögen (Geld oder Geldwerte) von Vereinen	7.500,- € für Vereine (mit und ohne Verschulden)

4. Reisegepäckversicherung

	Sporthilfe NRW e.V.
Bei Auslandsreisen	2.500,- €

5. Rechtsschutzversicherung

	Sporthilfe NRW e.V.
Schadensersatz-Rechtsschutz	75.000,- € (200,- € SB)
Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	75.000,- € (200,- € SB)
Arbeits-Rechtsschutz	75.000,- € (200,- € SB)
Sozialgerichts-Rechtsschutz	75.000,- € (200,- € SB)
Vertrags-Rechtsschutz	75.000,- € (200,- € SB)

Hinweise und Erläuterungen

Bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an das

Versicherungsbüro bei der Sporthilfe NRW e.V.

Paulmannshöher Str. 11a

58515 Lüdenscheid

Telefon: 02351/ 9 47 54-0

Fax: 02351/ 9 47 54 50

E-Mail: vsbluedenscheid@arag-sport.de

Weitere Kontaktdaten:

Verwaltungsberufsgenossenschaft VBG

Hauptverwaltung

Deelbögenkamp 4

22297 Hamburg

Telefon: 040/5146-2940

E-Mail: kundendialog@vbg.de

Homepage: www.vbg.de